

Einlegeblatt zum Vereinfachten Verkaufsprospekt des Sondervermögens All Asset Allocation Fund – HI vom Dezember 2010

Aufgrund der Verabschiedung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes gelten für das Sondervermögen **All Asset Allocation Fund - HI** zukünftig bestimmte Mindesthalte- und Rückgabefristen. Mit Wirkung zum 8. April 2011 wird der Abschnitt „Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile“ auf S. 7 daher um die folgenden Absätze ergänzt:

„Bis spätestens zum 1. Januar 2013 muss dieses Sondervermögen durch eine Änderung der Vertragsbedingungen an neue gesetzliche Vorgaben angepasst werden. Dann muss u. a. die Möglichkeit der Anleger zur Anteilrücknahme wie folgt eingeschränkt werden:

Soweit Anteilrückgaben für einen Anleger 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigen, sind sie künftig erst dann möglich, wenn der Anleger die Anteile mindestens 24 Monate lang gehalten hat. Der Anleger muss durch eine Bestätigung in Textform seiner depotführenden Stelle gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft bzw. der Depotbank nachweisen, dass er für mindestens 24 durchgehende Monate vor dem verlangten Rücknahmetermin über einen Anteilbestand verfügt hat, der mindestens seinem Rücknahmeverlangen entspricht. **Die hier beschriebene Haltefrist wird jedoch nicht für Anteile gelten, die der Anleger bereits vor Änderung der Vertragsbedingungen erworben hat.**

Soweit Anteilrückgaben für einen Anleger 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigen, müssen sie künftig unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung der depotführenden Stelle des Anlegers gegenüber der Kapitalanlagegesellschaft angekündigt werden. Die Rückgabeerklärung kann auch schon während der 24-monatigen Haltefrist abgegeben werden. Die Anteile, auf die sich die Erklärung bezieht, sind bis zur tatsächlichen Rückgabe von der depotführenden Stelle des Anlegers zu sperren. Falls die Anteile in einem ausländischen Depot verwahrt werden, wird die Rückgabeerklärung erst wirksam und beginnt die Frist erst zu laufen, wenn die Anteile von der Depotbank des Sondervermögens in ein Sperrdepot übertragen wurden.“

**Vereinfachter Verkaufsprospekt
Dezember 2010**

All Asset Allocation Fund - HI
(Gemischtes Sondervermögen nach deutschem Recht)



Kurzdarstellung der Sondervermögen

Das Gemischte Sondervermögen **All Asset Allocation Fund - HI** (im Folgenden auch das Sondervermögen genannt) soll am 1. Dezember 2010 gemäß deutschem Recht aufgelegt werden.

Kapitalanlagegesellschaft

Die Sondervermögen werden von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH, Kapstadt-ring 8, 22297 Hamburg (nachstehend auch „HANSAINVEST“ oder „Gesellschaft“, genannt) verwaltet.

Anteilklassen

Das Sondervermögen wird mit einer Anteilklasse aufgelegt werden.

Die Kennnummer des Sondervermögens lautet wie folgt:

WKN: A0YJL5

ISIN: DE000A0YJL51

Laufzeit

Das Sondervermögen wird für unbestimmte Dauer aufgelegt.

Depotbank

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft ,
Ballindamm 27, 20095 Hamburg.

Initiator (Portfoliomanager und Vertriebsgesellschaft)

ERGIN Finanzberatung AG
Luisenstrasse 7; 80333 München;

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
New-York-Ring 13, 22297 Hamburg

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main.

Anlageinformationen

Anlageziel

Anlageziel des **All Asset Allocation Fund - HI** ist die Erwirtschaftung einer positiven Wertentwicklung, die zu einem Vermögenszuwachs führt.

Anlagestrategie

Der **All Asset Allocation Fund - HI** ist ein Sondervermögen mit einem sehr breiten und flexiblen Anlagespektrum. Das Fondsvermögen kann je nach Marktsituation in Aktien und Aktienfonds, anderen Wertpapieren (z.B. verzinslichen Wertpapieren, Schuldverschreibungen, Zertifikaten), Renten- und Immobilienfondsanteilen, Bankguthaben, Geldmarktinstrumenten, Geldmarktfondsanteilen, Hedgefonds, Derivaten zu Investitions und Absicherungszwecken sowie sonstigen Anlageinstrumenten investiert sein. Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Sondervermögens stellen sich im Überblick gemäß nachfolgender Tabelle dar (siehe Tabelle unten). Das Portfolio des Sondervermögens soll breit diversifiziert und über unterschiedliche Vermögensgegenstände strukturiert sein. Die Vermögensgegenstände sollen eine geringe Korrelation zueinander haben.

Aktien	Max. 100 %
Schuldverschreibungen (auch Zertifikate)	Max. 100 %
Bankguthaben und Geldmarktinstrumente	Max. 100 %
Aktienfonds	Max. 100%
Rentenfonds	Max. 100 %
Geldmarktfonds	Max. 100 %
Immobilienfonds	Max. 100 %
Gemischte Sondervermögen	Max. 100 %
Sonstige Sondervermögen	Max. 10 %
Single-Hedgefonds	Max. 10 %
Sonstige Sondervermögen und Single-Hedgefonds zusammen	Max. 10%

Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200%. Die Fondswährung lautet auf Euro.

Risikoprofil des Sondervermögens

Der Anteilwert des Sondervermögens kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Zinsänderungsrisiko

Das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines festverzinslichen Wertpapiers besteht, kann sich ändern. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverlust von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Emerging Markets

Das Sondervermögen kann auch in so genannte Emerging Markets investieren. Als Emerging Market werden alle diejenigen Länder angesehen, die zum Zeitpunkt der Anlage vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder der International Finance Corporation (IFC) nicht als entwickelte Industrieländer betrachtet werden. Eine Investition in diese Märkte kann besonders risikoreich sein, da die Vermögensgegenstände, die an Börsen dieser Länder gehandelt werden bspw. auf Grund von Marktengem, Transferschwierigkeiten, geringerer Regulierung, potenziell höherem Adressenausfall und weiteren Faktoren besonderen Wertschwankungen unterliegen können.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände, z. B. nur weniger Branchen, Märkte oder Regionen/ Länder, erfolgt. Diese Konzentration auf wenige spezielle Anlagesektoren kann mit besonderen Chancen verbunden sein, denen aber auch entsprechende Risiken (z. B. Marktengem, hohe Schwankungsbreite innerhalb bestimmter Konjunkturzyklen) gegenüberstehen.

Performancerisiko

Eine positive Wertentwicklung kann mangels einer von einer dritten Partei ausgesprochenen Garantie nicht zugesagt werden. Ferner können für ein Investmentvermögen erworbene Vermögensgegenstände eine andere Wertentwicklung erfahren, als beim Erwerb zu erwarten war.

Politisches Risiko/Regulierungsrisiko

Für die Sondervermögen dürfen Anlagen im Ausland getätigt werden. Damit geht das Risiko nachteiliger internationaler politischer Entwicklungen, Änderungen der Regierungspolitik, der Besteuerung und anderer rechtlicher Entwicklungen einher.

Rechtliches und steuerliches Risiko

Die rechtliche und steuerliche Behandlung von Fonds kann sich in unabsehbarer Zeit und nicht beeinflussbarer Weise ändern.

Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Die genannten Risiken können jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Sondervermögen, deren Anteile erworben werden, und durch die Streuung innerhalb dieses Sondervermögens reduziert werden.

Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche, oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen gegeneinander aufheben.

Es ist der Gesellschaft im Regelfall nicht möglich, das Management der Zielfonds zu kontrollieren. Deren Anlageentscheidungen müssen nicht zwingend mit den Annahmen oder Erwartungen der Gesellschaft übereinstimmen.

Der Gesellschaft wird die aktuelle Zusammensetzung der Zielfonds oftmals nicht zeitnah bekannt sein. Entspricht die Zusammensetzung nicht ihren Annahmen oder Erwartungen, so kann sie ggf. erst deutlich verzögert reagieren, indem sie Zielfondsanteile zurückgibt.

Anteile an Immobilien-Sondervermögen

Die Risiken der Investmentanteile, die für das Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesem Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Immobilieninvestitionen unterliegen Risiken wie z. B. Leerständen, Mietausfällen und Elementarschäden, die sich auf den Anteilwert auswirken können.

Risiken im Zusammenhang mit Anteilen an Sonstigen Sondervermögen

Sonstige Sondervermögen dürfen unter anderem in- und ausländische Unternehmensbeteiligungen jeglicher Art, sofern der Verkehrswert der Beteiligung ermittelt werden kann, sowie Edelmetalle und unverbriefte Darlehensforderungen erwerben.

Unternehmensbeteiligungen können mangels eines Marktes bzw. eines liquiden Marktes für Beteiligungen schwer veräußerbar sein. Ferner sind mit dem Erwerb spezifische Risiken verbunden, die sich aus der Geschäftstätigkeit und der speziellen Situation des einzelnen Unternehmens sowie aus der rechtlichen Ausgestaltung der einzelnen Beteiligung ergeben.

Das Halten, Kaufen oder Verkaufen von Edelmetallen kann in manchen Rechtsbereichen behördlich beschränkt werden oder mit zusätzlichen Steuern, Abgaben oder Gebühren belastet werden. Zusätzlich können Situationen entstehen, in denen das Risiko solch einer Übertragung nicht versichert werden kann und sich folglich Speditionen weigern, den Übertrag oder die Lieferung durchzuführen. Edelmetallpreise schwanken über kurze Perioden stärker aufgrund von Veränderungen der Inflationsrate oder der Inflationserwartungen in verschiedenen Ländern, der Verfügbarkeit und des Angebots von Edelmetallen sowie aufgrund von Mengenverkäufen durch Regierungen, Zentralbanken, internationale Agenturen, Investmentspekulationen, monetären oder wirtschaftspolitischen Entscheidungen verschiedener Regierungen.

Unverbriefte Darlehensforderungen können mangels eines liquiden Marktes schwer veräußerbar sein. Ferner besteht das Risiko, dass der Schuldner zahlungsunfähig wird. Die Erträge können auch durch unvorhergesehene Kosten für die Beitreibung der Forderung geschmälert werden. Schließlich können dem Schuldner Kündigungs-, Anfechtungs- oder ähnliche Rechte zustehen, durch die der Darlehensvertrag zum Nachteil des Zielfonds geändert wird.

Anteile an Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Hedgefonds)

Anteile an Hedgefonds weisen im Verhältnis zu herkömmlichen Investmentanteilen typischerweise erhöhte Risiken auf, da Hedgefonds im Rahmen ihrer Anlagestrategien keinen gesetzlichen Beschränkungen bei der Auswahl der erwerblichen Vermögensgegenstände unterliegen. Zudem dürfen Hedgefonds grundsätzlich Strategien einsetzen, durch die im Sondervermögen befindliche Vermögensgegenstände wertmäßig belastet werden (Leverage und Leerverkäufe).

Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für Rechnung der Sondervermögen zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.

Die Gesellschaft darf für die Sondervermögen auch als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des jeweiligen Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.

Erhöhte Volatilität

Das Sondervermögen weist auf Grund seiner Zusammensetzung und des möglichen Einsatzes von Derivaten erhöhte Wertschwankungen auf, d. h. die Anteile können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Wertentwicklung

Bei dem Sondervermögen handelt es sich bei Finalisierung dieses Verkaufsprospektes um ein neu aufgelegtes Sondervermögen. Daher können Aussagen zur bisherigen Wertentwicklung dieses Sondervermögens in diesem vereinfachten Verkaufsprospekt nicht getroffen werden.

Profil des typischen Anlegers

Das Sondervermögen **All Asset Allocation Fund – HI** ist nur für erfahrene Anleger geeignet, die in der Lage sind, die Risiken und den Wert der Anlage abzuschätzen. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen erheblichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen.

Steuerliche Grundlagen

Sondervermögen sind in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung der Sondervermögen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

- **Ausgabe- und Rücknahmekosten**
Ausgabeaufschlag: bis zu 5 % (effektiv 4,76%*)
Rücknahmeabschlag: keiner

*Erläuterung: Bei einer Investition von z.B. 10.000 Euro fallen beim All Asset Allocation Fund – HI insgesamt 500 Euro an Ausgabeaufschlag an. Bezogen auf den Gesamtanlagebetrag in Höhe von 10.500 Euro ergibt sich ein Anteil des Ausgabeaufschlages daran in Höhe von 4,76%.

- **Jährliche Verwaltungsgebühren**
(Diese Gebühren werden aus dem Sondervermögen entnommen. Sie sind im Anteilpreis oder den Ausschüttungen berücksichtigt und werden den Anlegern nicht gesondert belastet.)

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Sondervermögens berechnet werden (z. B. Verwaltungs-, Vertriebs-, Abwicklungs- und Verwahrkosten):

bis zu 1,45 % p.a.,

Zusätzliche **Erfolgsvergütung**: 10% bei 12-Monats-Euribor (Hurdle-Rate) und High-Watermark

- Die **Depotbankvergütung** beträgt 0,05 % p.a.

Der Portfoliomanager erhält eine Vergütung von der Gesellschaft, die diese aus ihrer Verwaltungsvergütung und aus der erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütung berechnet und entrichtet. Angaben zu weiteren Kosten, die den Fonds belastet werden können sind im ausführlichen Verkaufsprospekt enthalten.

Die Höhe der Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Sondervermögens berechnet werden, d.h. Verwaltungsvergütung und Depotbankvergütung, reduzieren sich bei steigendem Fondsvolumen wie nachstehend dargelegt:

All Asset Allocation Fund - HI

Fondsvolumen in Mio. €	Höhe der Kosten in % p.a. des Inventarwertes
bis 150	1,50
150	1,48
250	1,46
500 – 1.000	1,44
über 1.000	1,42

Neben der Vergütung zur Verwaltung der Sondervermögen wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen anderen Investmentanteile berechnet.

Gesamtkostenquote TER und RTER (= TER + Transaktionskosten + Erfolgshonorar + alle anderen Gebühren)

Bei Auflegung der Sondervermögen noch nicht vorhanden.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank, der Gesellschaft und sämtlichen Vertriebsstellen entgegengenommen.

Soweit die HANSAINVEST depotführende Stelle ist, gilt Folgendes: der Orderannahmeschluss ist für das vorliegende Sondervermögen 16.00 Uhr eines Bewertungstages. Sofern der Ordereingang bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt, werden die zu erwerbenden bzw. zu veräußernden Fondsanteile zum Ausgabepreis bzw. zum Rücknahmepreis des folgenden Bewertungstages abgerechnet (forward pricing). Bei Kaufaufträgen ist zudem Voraussetzung, dass der Anlagebetrag bei der kontoführenden Bank der HANSAINVEST eingegangen ist und die HANSAINVEST bis 16.00 Uhr eine entsprechende Gutschriftanzeige von der Bank erhalten hat. Abrechnungstichtag ist somit der auf den Eingang des Auftrages folgende Wertermittlungstag.

Die Mindestanlagesumme für das Sondervermögen beträgt bei Einmalanlage 100,- Euro (in Worten: einhundert Euro); für Folgezahlungen beträgt sie ebenfalls 100,- Euro (in Worten: einhundert Euro). Sparpläne sind möglich ab einem Mindestbetrag von 50,- Euro (in Worten: fünfzig Euro).

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Erträge / Thesaurierung

Für das Sondervermögen dieses vereinfachten Verkaufsprospektes wurde bei Auflegung eine thesaurierende Anteilklasse gebildet. Die Erträge und ggf. Veräußerungsgewinne werden in dem Sondervermögen wieder angelegt (Thesaurierung).

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise regelmäßig auf der Website www.hansainvest.com veröffentlicht. Der Anteilspreis wird mit mindestens 3 Nachkommastellen angegeben.

Zusätzliche Informationen

Auslagerung und Beratung

Die HANSAINVEST hat das Fondsmanagement für das Sondervermögen dieses Verkaufsprospektes auf die ERGIN Finanzberatung AG, München, ausgelagert.

ERGIN Finanzberatung AG (nachstehend „ERGIN“) ist ein Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG). Die zugelassenen Finanzdienstleistungen umfassen die Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung sowie die Finanzportfolioverwaltung.

ERGIN unterliegt der Aufsicht der BaFin und hat die Erlaubnis zur Erbringung von folgenden Finanzdienstleistungen:

- die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis (Anlagevermittlung),
- die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung),
- die Anlageberatung und –verwaltung,
- die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum (Finanzportfolioverwaltung)

Darüber hinaus und neben der Auslagerung des Fondsmanagements anderer von der HANSAINVEST verwalteter Sondervermögen auf verschiedene Unternehmen hat die HANSAINVEST folgende Aufgaben auf andere Unternehmen übertragen:

Bereitstellung und Unterhaltung von Soft- und Hardware zum Betrieb des EDV-Netzwerkes und der DV-Bürokommunikation
auf die
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

EDV-Innenrevision und Baurevision
auf die
KPMG Deutsche Treuhandgesellschaft AG, Berlin/Frankfurt am Main

Durchführung der Marktrisikomessung nach dem Qualifizierten Ansatz laut DerivateV
auf die
BHF-BANK AG, Frankfurt am Main

Die HANSAINVEST ist jederzeit berechtigt, den vorgenannten Unternehmen in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben Weisungen zu erteilen. Sie kann ihnen auch kündigen und die entsprechenden Aufgaben auf Dritte auslagern oder selbst erledigen.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte können jederzeit kostenlos bei der Gesellschaft angefordert werden und sind auf der Website www.hansainvest.com erhältlich.

Kontaktstelle

Weitere Informationen über die Sondervermögen erhalten Sie bei:

ERGIN Finanzberatung AG
Luisenstrasse 7
80333 München;
Tel.: 089 / 54 88 66 0
eMail: info@ergin-finanzberatung.de
Internet: www.ergin.ag
Handelsregister HR B 144241
Amtsgericht München
Vorstand: Dipl.- Ing. A. Sabri Ergin, Fachwirt für Finanzdienstleistungen
Heinz Bruckner
Nebha Ergin, Finanzwirtin für Anlageberatung

Ausgabedatum

Stand: 16. November 2010

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.

Anhang: Ausgestaltungsmerkmale der Sondervermögen

Bei Auflegung der Sondervermögen wird eine Anteilklasse gebildet. Eine Übersicht der Merkmale dieser Anteilklasse findet sich nachstehend.

Wertpapierkennnummer:	A0YJL5
ISIN Code:	DE000A0YJL51
Erstausgabepreis:	100,-- Euro
Erstausgabedatum:	1. Dezember 2010
Währung:	Euro
Geschäftsjahresende:	31. März
Verwendung der Erträge:	Thesaurierung
Mindestanlagesumme (Einmalanlage):	100,-- Euro
Mindestbetrag Folgezahlungen:	100,-- Euro
Mindestbetrag Sparplan:	50,-- Euro
Ausgabeaufschlag:	5,0 %
Rücknahmeabschlag:	Keiner
Verwaltungsvergütung:	1,45 % p.a. des Wertes der Anteilklasse bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres
Erfolgsvergütung:	10 % bei 12-Monats-Euribor Hurdle-Rate und High-Watermark
Depotbankvergütung:	0,05 % p.a. bezogen auf den Durchschnitt der börsentäglich errechneten Inventarwerte des betreffenden Jahres.